

*Alles für den Versand  
Kartonagen  
Paletten  
Klebebänder  
Luftpolsterfolien  
Stretchfolien  
Umreifungsbänder- u. geräte  
Versandtaschen  
Verpackungsentwicklungen und vieles mehr*



## Informationsblatt Verpackungsverordnung

### Informationen zur neuen Verpackungsverordnung (5. Novelle)



Für alle Verpackungen die ab dem 01.01.2009 bei einem privaten Endverbraucher, sogenannten "Endkunden" innerhalb der BRD anfallen, müssen Gebühren bezahlt werden. Hierzu zählen im Sinne der Verpackungsverordnung auch Behörden, kleinere Betriebe sowie z.B. Ärzte, die Ihren Abfall über den Hausmüll entsorgen.

Alle gewerblich tätigen Personen, Firmen oder Versender, die mit Ware befüllte Verpackungen in Umlauf bringen und an obengenannte Personengruppen liefern sind sogenannte "Erstinverkehrbringer" und zur Lizenzierung Ihrer in Verkehr gebrachten Verpackungen verpflichtet.

### Lösungen für kleinere, mittlere und große Unternehmen.

Wegen der aktuellen Gesetzeslage dürfen leider keine Artikel von uns vorlizenziert angeboten oder die entstehenden Lizenzgebühren durch uns an einen Entsorger abgeführt werden, aber wir unterstützen bei einer einfachen Abwicklung.

Wir erfassen direkt bei Ihrer Bestellung, welche Verpackungen Sie erwerben möchten und welche Verpackungsstoffgewichte anfallen.

Wir weisen Ihnen in jeder Rechnung ab dem 01.01.2009 die von Ihnen bei uns gekauften Verpackungen, nach Gewicht und Materialstoffart aus. Hierdurch haben Sie einen genauen schriftlichen Nachweis zur Lizenzierung.

Die Lizenzgebühren berechnen sich aus der Stoffart z.B. Papier, Pappe, oder Kunststoff und den entsprechenden Gewichten Ihrer Verpackung.

Grundlage für das Abführen der Lizenzgebühren ist ein Vertrag zwischen Ihnen (Erst-Inverkehrbringer) und einem zugelassenen Entsorger.

Mittlerweile gibt es auf dem Markt viele verschiedene Anbieter, die sich aber auch preislich stark unterscheiden. Empfehlen können wir Ihnen durch eigene Recherchen sowie Rückmeldungen unserer Kunden das "**Duale System Interseroh**" sowie das "**Duale System der Gruene Punkt**".

Stand 14.09.2009